|  |
| --- |
| *Projekt-/Programmtitel und Projektnummer hier eingeben:* **…4-stellige Projektnummer[[1]](#footnote-1)……Titel……….** |

Projekt/Programm *[nicht Zutreffendes löschen]* zur Emissionsverminderung in der Schweiz

|  |  |
| --- | --- |
| Verifizierter Monitoring-Zeitraum: | Monitoring von *TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ* |
| Verifizierungszyklus: | 1. /2. /3. /…Verifizierung *[nicht Zutreffendes löschen]* |
| Dokumentversion: | *ausfüllen* |
| Datum: | *ausfüllen* |
| Verifizierungsstelle | *Name und Adresse des Unternehmens* |

*[am Schluss: Inhaltsverzeichnis – Feld aktualisieren]*

Inhalt

[Gesamtbeurteilung Monitoringbericht, Zusammenfassung und FAR 5](#_Toc63932720)

[1 Angaben zur Verifizierung 7](#_Toc63932721)

[1.1 Verwendete Unterlagen 7](#_Toc63932722)

[1.2 Vorgehen bei der Verifizierung 7](#_Toc63932723)

[1.3 Unabhängigkeitserklärung 8](#_Toc63932724)

[1.4 Haftungsausschlusserklärung 9](#_Toc63932725)

[2 Allgemeine Angaben zum Projekt/Programm 10](#_Toc63932726)

[2.1 Projektorganisation 10](#_Toc63932727)

[2.2 Projektinformation 10](#_Toc63932728)

[2.3 Beurteilung Gesuchsunterlagen 10](#_Toc63932729)

[3 Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts 12](#_Toc63932730)

[3.1 Angaben zum Projekt/Programm 12](#_Toc63932731)

[3.2 Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung 15](#_Toc63932732)

[3.3 Umsetzung Monitoring 17](#_Toc63932733)

[3.4 Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen 23](#_Toc63932734)

[3.5 Emissionsverminderungen und Wesentliche Änderungen 24](#_Toc63932735)

[3.6 Abschliessende Beurteilung 27](#_Toc63932736)

Anhang

A1 Liste der verwendeten Unterlagen

A2 Frageliste zur Verifizierung

Hinweise

* *Graue, kursive Textelemente* bitte durch entsprechende Angaben ersetzen.
* Tabellen falls zweckmässig ergänzen

*Bezeichnungen: Module der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO2-Verordnung*

* *VoMi-KOP = Vollzugs-Mitteilung «Kompensation von CO2-Emissionen: Projekte und Programme»: UV-1315[[2]](#footnote-2)*
* *VoMi-VVS = Vollzugs-Mitteilung «Kompensation von CO2-Emissionen: Validierung und Verifizierung*»: *UV-2001*[[3]](#footnote-3)

*Die Frageliste (Anhang A2) für die Klärung der CRs, CARs und FARs aus der letzten Verfügung bildet einen integralen Bestandteil des Verifizierungsberichtes. Eine separate Checkliste ist nicht mehr notwendig, da Checklistenpunkte in diese Vorlage integriert wurden.*

*FAR[[4]](#footnote-4) für die nächste Verifizierung werden nur am Anfang des Berichtes in der Zusammenfassung/ Gesamtbeurteilung festgehalten.*

*Ausfüllen der Checklisten-Boxen: Jede Aussage kann mit „Trifft zu“ oder „Trifft nicht zu“ beantwortet werden. Sollte die Aussage nicht anwendbar sein, ist dies mit „n.a.“ zu kennzeichnen.*

*Vorgehen bei nichtzutreffenden Aussagen:*

1. *Erheben CR und CAR (→ Im Kasten „Trifft nicht zu“ die CR/CAR eindeutig nummerieren).*

*Beispiel:*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *Monitoringkonzept* | *Trifft zu* | *Trifft nicht zu* | *n.a.* |
| *2.1.3* | *Die Angaben zum Monitoringkonzept sind vollständig.* |  | *CR 1* |  |
| *3.3* | *Die Monitoringmethode wird korrekt beschrieben* | *x* |  |  |

1. *Formulierung entsprechender Frage(n) im Anhang A2 durch den Verifizierer und Weiterleiten der Frage(n) an den Gesuchsteller zur Beantwortung.*
2. *Beantwortung der gestellten Fragen durch den Gesuchsteller.*
3. *Geklärte Fragen als „erledigt“ abschliessen und in der Checkliste «Trifft zu» ankreuzen, das CR/CAR aber in der Spalte «Trifft nicht zu» belassen. So ist ersichtlich, dass das CR/CAR gelöst wurde und verschafft eine Übersicht, bei welchen Punkten es zu CR/CAR gekommen ist.*

*Beispiel*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *CR 1* | *Erledigt*  | *X* |
| *2.3* | *Die Angaben zum Monitoringbericht sind vollständig* |
| *Frage**Der Verfasser der Projektbeschreibung fehlt.*  |
| *Antwort Gesuchsteller**Die Kontaktangaben wurden in der Projektbeschreibung V.2 ergänzt.* |
| *Fazit Verifizierer**Die Kontaktangaben wurden korrekt ergänzt.* |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *Monitoringkonzept* | *Trifft zu* | *Trifft nicht zu* | *n.a.* |
| *2.1.3* | *Die Angaben zum Monitoringkonzept sind vollständig.* | *x* | *CR 1* |  |
| *3.3* | *Die Monitoringmethode wird korrekt beschrieben* | *x* |  |  |

1. *Im Normalfall kann die Verifizierung erst abgeschlossen werden, wenn alle Checklistenpunkte ein «x» in der Spalte «Trifft zu» haben oder «nicht anwendbar» sind.*

*Für Fragen zum Ausfüllen der Vorlage wenden Sie sich bitte an:* kop-ch@bafu.admin.ch

# Gesamtbeurteilung Monitoringbericht, Zusammenfassung und FAR

*Dieser Abschnitt wird im Normalfall erst am Ende der Verifizierung ausgefüllt.*

*Kurzzusammenfassung (1-2 Sätze) zu nachstehenden Aspekten*

* *Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen*
* *Abweichungen des beurteilten Projekts/Programms im Vergleich zum in der Projekt-/Programmbeschreibung beschriebenen Projekt/Programm gemäss Verfügung Eignungsentscheid ( → insbesondere bei Erstverifizierung aufführen) und Stellungnahme des Verifizierers, ob eine wesentliche Änderung vorliegt und eine erneute Validierung vorgenommen werden muss*
* *Angewandte Methoden und Beschreibung und Beurteilung allfälliger Abweichungen*
* *Anzahl der CRs / CARs nennen und mitteilen, ob alle gelöst werden konnten. Falls die Prüfstelle in einzelnen CRs oder CARs keine sichere Empfehlung abgeben konnte, bitte den Sachverhalt hier kurz zusammenfassen.*
* *Kurze Beschreibung, ob FARs aus der letzten Verfügung alle gelöst werden konnten und welche neuen FAR erhoben werden müssen ( → Auflagen an das Projekt/Programm)*

Die Verifizierungsstelle bestätigt hiermit, dass das folgende Projekt oder Programm mithilfe des Monitoringberichts, aller notwendigen zusätzlichen Dokumente gemäss Anhang A1 und der Anlagenbesichtigung *(🡪 angeben, ob zutreffend)* gemäss den Vollzugs-Mitteilungen UV-1315[[5]](#footnote-5) *(verwendete Version ergänzen*) und UV-2001[[6]](#footnote-6) des BAFU verifiziert wurde:

*[Namen des Projekts oder Programms eingeben]*

Die Evaluation des Projekts oder Programms hat folgende Emissionsverminderung ergeben:

*Hinweis: Die Emissionsverminderungen sind nach Kalenderjahren aufzuschlüsseln (Tabelle bei Bedarf entsprechend erweitern)*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | [t CO2eq] | Bemerkung |
| Insgesamt erzielte Emissionsverminderung[[7]](#footnote-7)  | *In dieser Monitoringperiode erzielte Emissionsverminderung, aufgeschlüsselt in Kalenderjahre* |  |
| Davon Emissionsverminderungen die laut Abschnitt 3.2 besonders zu berücksichtigen sind  | *Emissionsverminderung die wegen Wirkungsaufteilung, Schnittstellen zu anderen Instrumenten, sonstiger Doppelzählung besonders berücksichtigt werden müssen. Gegebenenfalls weitere Zeilen ergänzen (Bei Wärmebezügern, die von der CO2-Abgabe befreit sind, die Emissionsverminderungen für jeden Bezüger einzeln angeben).* | *Bei Wärmebezügern die von der CO2-Abgabe befreit sind hier Namen und Adressen angeben.**Falls eine Wirkungsaufteilung notwendig war, hier auf das Dokument verweisen, welches die Wirkungsaufteilung regelt.*  |
| Emissionsverminderungen die von der Verifizierungsstelle zur Ausstellung empfohlen werden [t CO2eq] | *Von der Verifizierungsstelle in dieser Monitoringperiode zur Ausstellung empfohlene Emissionsverminderung, aufgeschlüsselt in Kalenderjahre* | *Gegebenenfalls klarstellen, wie Emissionsverminderungen aus vorheriger Zeile berücksichtigt wurden.* |

Für das nächste Monitoring empfiehlt die Verifizierungsstelle die folgenden Forward Action Request (FAR):

*Hier die neuen FAR auflisten und ausführlich und verständlich beschreiben.*

|  |
| --- |
| FAR *n (wenn ein alter FAR weitergeführt werden soll, Hinweis auf Bezeichnung [FAR x (R/Myy)] des alten FAR)* |
| *Formulierung FAR / zu prüfende Aspekte während der nächsten Verifizierung.*  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Name, Telefon und E-Mail-Adresse | Ort und Datum | Unterschriften (*mindestens 2 verschiedene Personen gemäss Zulassung, Fachexperte und Qualitätssicherung dürfen jedoch nicht von derselben Person durchgeführt werden*)[[8]](#footnote-8) |
| Fachexperte | *ausfüllen* | *ausfüllen* | *ausfüllen* |
| Qualitätsverantwortlicher | *ausfüllen* | *ausfüllen* | *ausfüllen* |
| Gesamtverantwortlicher | *ausfüllen* | *ausfüllen* | *ausfüllen* |
| *Weitere Autoren und deren Rolle in der Verifizierung*  | *bei Bedarf ausfüllen* | *bei Bedarf ausfüllen* | *bei Bedarf ausfüllen* |

# Angaben zur Verifizierung

## Verwendete Unterlagen

|  |  |
| --- | --- |
| Version und Datum der Projekt-/Programmbeschreibung | *ausfüllen* |
| Version und Datum des Validierungsberichts | *ausfüllen* |
| Version und Datum des Monitoringberichts | *ausfüllen* |
| Verfügung Eignungsentscheid: Datum | *ausfüllen* |
| Ortsbegehung: Datum | *wenn keine Ortsbegehung stattgefunden hat: Begründung, wieso Begehung nicht nötig ist (beispielsweise Verweis auf frühere Begehung)* *Bei Programmen sollen hier die Projekte aufgeführt werden, die besichtigt wurden.* |
| Verwendete Liste der abgabebefreiten Unternehmen: Stand | *Stand/Datum der verwendeten Liste.* *Wenn keine Schnittstelle zu abgabebefreiten Unternehmen: nicht anwendbar eintragen.* |

Weitere verwendete Unterlagen, auf denen die Verifizierung beruht, sind in Anhang A1 des Berichts aufgeführt.

## Vorgehen bei der Verifizierung

*Vgl. Vollzugs-Mitteilung UV-1315 Abschnitt 7.3*

**Ziel der Verifizierung**

*Insbesondere*

* *Prüfen, ob die nachgewiesenen Emissionsverminderungen die Anforderungen von Art. 5 (bei Programmen auch 5a) CO2-Verordnung erfüllen*
* *Prüfung, ob Angaben zum tatsächlich umgesetzten Projekt/Programm vollständig und konsistent sind*
* *Prüfung der korrekten Erhebung und Darstellung aller relevanten Daten gemäss Monitoringkonzept*
* *Prüfung der während des Monitorings verwendeten Messeinrichtungen (Protokolle von Kalibrierung und Wartung)*
* *Prüfung, dass die verwendeten Technologien, Anlagen etc. dem Monitoringkonzept entsprechen*
* *Prüfung der Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung*

**Beschreibung der gewählten Methoden**

*Beschreibung der Methoden, Grundlagen und Referenzen, auf denen die Verifizierung beruht (Verwendete Unterlagen in Anhang A1 auflisten)*

**Beschreibung des Vorgehens / durchgeführte Schritte**

*Beschreibung der einzelnen durchgeführten Schritte (v.a. auch Anlagenbesichtigung und andere spezifisch durchgeführte Aktivitäten wie beispielsweise Dokumentenprüfung)*

**Beschreibung des Vorgehens zur Qualitätssicherung**

*Prozesse und Zuständigkeiten*

## Unabhängigkeitserklärung

Der vom BAFU zugelassene interne oder externe Fachexperte der Stelle übernimmt für das vom BAFU als Validierungs-/Verifizierungsstelle zugelassene Unternehmen (→ Firma gemäss Titelseite dieses Dokumentes) die Verifizierung dieses Projekts/Programms (→ gemäss Titelseite dieses Dokuments).

Das Unternehmen sowie der zugelassene Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche und der Gesamtverantwortliche der Validierungs-/Verifizierungsstelle (VVS) bestätigen, dass sie – abgesehen von ihren Leistungen im Rahmen der Validierung/Verifizierung – von den betroffenen Organisationen (insbesondere vom Auftraggeber der Validierung/Verifizierung und den Betreibern der einzelnen Projekte, sofern es sich um ein Programm handelt) sowie deren Beratern unabhängig sind (vgl. VoMi VVS, Abschnitt 4.1).

Um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten, verpflichtet sich die VVS dazu:

keine Projekte oder Programme zu validieren oder Monitoringberichte zu verifizieren, an deren Entwicklung[[9]](#footnote-9) sie beteiligt war;

bei der Validierung oder Verifizierung eines Projekts oder eines Programms keinen Fachexperten, Qualitätsverantwortlichen oder Gesamtverantwortlichen einzusetzen, der in irgendeiner Form an der Entwicklung desselben Projekts beteiligt war;

keinen Fachexperten, Qualitätsverantwortlichen oder Gesamtverantwortlichen bei der Verifizierung einzusetzen, der in irgendeiner Form bereits an der Validierung des Projekts oder Programms beteiligt gewesen ist;

keinen Fachexperten, Qualitätsverantwortlichen oder Gesamtverantwortlichen bei der Validierung einzusetzen, der in irgendeiner Form bereits an der letzten Verifizierung des Projekts oder Programms beteiligt gewesen ist;

keine Validierungen und Verifizierungen für Auftraggeber durchzuführen, für die sie an der Entwicklung vom gleichem Projekttyp beteiligt war[[10]](#footnote-10);

keine Projekte oder Programme für Auftraggeber zu validieren oder zu verifizieren, für die sie eine Beratung oder ein Audit bei der Festlegung von Zielen im Bereich der CO2-Abgabebefreiung durchgeführt[[11]](#footnote-11) oder für die sie eine Beratung im Rahmen der EnergieSchweiz-Plattform PEIK durchgeführt hat[[12]](#footnote-12);

* die betroffenen Organisationen im Rahmen der Validierung und Verifizierung nicht zu beraten, sondern eine unabhängige Prüfung der Unterlagen durchzuführen. Insbesondere dürfen die betroffenen Organisationen nicht derart beraten werden, dass die Menge an anrechenbaren Emissionsverminderungen systematisch maximiert wird.

Die VVS stellt sicher, dass auch der beauftragte Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche und der Gesamtverantwortliche sowie die von ihm mandatierten externen Fachexperten die vorangehenden Anforderungen erfüllen.

Der Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche und der Gesamtverantwortliche der Validierungs-/Veri­fizierungsstelle bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie – abgesehen von ihren Leistungen im Rahmen der Validierung/Verifizierung – vom Auftraggeber der Validierung/Verifizierung und seinen Beratern unabhängig sind.

## Haftungsausschlusserklärung

*Deklaration des Haftungsausschlusses des Verifizierers*

# Allgemeine Angaben zum Projekt/Programm

## Projektorganisation

|  |  |
| --- | --- |
| Gesuchsteller | *Name und Adresse des Unternehmens*  |
| Kontakt | *Name, Telefon, E-Mail-Adresse* |

## Projektinformation

**Kurze Beschreibung des Projekts/Programms**

…………

**Projekttyp gemäss Projekt-/Programmbeschreibung**

…………

**Angewandte Technologie**

……………

## Beurteilung Gesuchsunterlagen

**Formale Prüfung**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 2.3.1  | Das Gesuch basiert auf den für das Projekt/ Programm relevanten Grundlagen (Rechtsgrundlagen, Mitteilung und ergänzende Dokumente). |  |  |  |
| 2.3.2 | Das Deckblatt ist vollständig und korrekt ausgefüllt.  |  |  |  |
| 2.3.3 | Die formalen Angaben zu Projektnummer, Projekt-/Programmname und Monitoringperiode sind vollständig, korrekt und im gesamten Dokument konsistent angegeben (Deckblatt und formale Angaben).  |  |  |  |
| 2.3.4 | Die zeitlichen Angaben zum Projekt/Programm (Eignungsentscheid, Projekt-/Programmbeschreibung und Monitoringperiode) sind vollständig, korrekt und im gesamten Dokument konsistent angegeben (Deckblatt und formale Angaben).  |  |  |  |
| 2.3.5  | Der Gesuchsteller ist korrekt identifiziert und identisch mit dem Gesuchsteller, der die validierte Projekt-/Programmbeschreibung eingegeben hat, bzw. Änderungen zum Gesuchsteller sind nachvollziehbar und ausreichend begründet. |  |  |  |
| 2.3.6 | Die Angaben zu allen Anpassungen gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung sind im Monitoring­bericht (Abschnitt 1.1 des Monitoringberichts) dokumentiert und nachvollziehbar beschrieben (Hinweis: Die inhaltliche Korrektheit der Anpassungen soll in den jeweiligen thematischen Blöcken geprüft werden). |  |  |  |
| 2.3.7  | FARs aus dem Eignungsentscheid oder letzten Verfügung zur Bescheinigung der erzielten Emissionsverminderungen sind in Abschnitt 1.2 des Monitoringberichts vollständig aufgeführt (Hinweis: Die inhaltliche Korrektheit der FARs soll in den jeweiligen thematischen Blöcken geprüft werden). |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

# Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts

*Besonderheiten bei der Verifizierung des ersten Monitoringberichts laut Vollzugs-Mitteilungen GS KOP beachten.*

## Angaben zum Projekt/Programm

**Beschreibung und Umsetzung des Projekts/Programms**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.1.1 | Die Beschreibung des effektiv umgesetzten Projekts/Programms ist verständlich und nachvollziehbar und es ist ersichtlich ob es sich um ein Projekt, Projektbündel oder Programm handelt. |  |  |  |
| 3.1.2 | Die Angaben zum Projekt/Programm (Umsetzungs­beginn, Wirkungsbeginn, Beginn des Monitorings und weitere Angaben) entsprechen der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. dem letzten Monitoringbericht. Allfällige Abweichungen sind in der entsprechenden Tabelle nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.1.3  | Der Umsetzungsbeginn und Wirkungsbeginn sind anhand von Dokumenten belegt. |  |  |  |
| 3.1.4  | Das Monitoring wurde zeitgleich mit dem Wirkungs­beginn aufgenommen. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.1.5 | Die Monitoringperiode wird durch eine oder mehrere Kreditierungsperioden vollständig überdeckt. |  |  |  |
| 3.1.6 | Das Projekt/Programm ist noch nicht beendet. |  |  |  |
|  | Programmspezifische Fragen | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.1.7 | Alle neu in das Programm aufgenommenen Projekte sind nicht vor der Anmeldung beim Programm umgesetzt worden. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.1.8 | Die Angaben zur Umsetzung der einzelnen, neu in das Programm aufgenommenen Projekte sind beschrieben und mit entsprechenden Dokumenten belegt. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.1.9 | Die Angaben zur Wirkungsdauer der in dem Programm enthaltenen Projekte sind vollständig. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.1.10 | Die während der betrachteten Monitoringperiode neu ins Programm aufgenommenen Projekte erfüllen die Aufnahmekriterien vollumfänglich. Dies ist mit entsprechenden Belegen dokumentiert.  |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Standort und Systemgrenze**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.1.11 | Der Standort des Projekts/Programms entspricht demjenigen der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. dem letzten Monitoringbericht. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.1.12  | Die Systemgrenzen haben sich gegenüber den in der Projekt-/Programmbeschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung) bzw. im letzten Monitoringbericht definierten Systemgrenzen nicht geändert. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
|  | Programmspezifische Fragen | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.1.13 | Die Systemgrenzen der einzelnen, neu hinzugefügten Projekte entsprechen derjenigen der Programmbeschreibung, bzw. dem letzten Monitoringbericht. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Eingesetzte Technologie**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.1.14  | Die technische Beschreibung des umgesetzten Projekts/Programms entspricht derjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung) bzw. im letztem Monitoringbericht. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen[[13]](#footnote-13). |  |  |  |
| 3.1.15  | Die implementierte Technologie entspricht mindestens dem aktuellen Stand der Technik. |  |  |  |
|  | Im Falle eines Projekts/Programms zur Erhöhung der Senkenleistung:  |  |  |  |
| 3.1.16 | Der Beweis für die Dauerhaftigkeit der CO2-Bindung entspricht derjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung) bzw. im letztem Monitoringbericht. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen[[14]](#footnote-14)13. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Abschliessende Fragen zu Angaben zum Projekt/Programm (Abschnitt 3.1 Verifizierungs­bericht)**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.1.17 | Allfällige Anpassungen, die im Abschnitt 1.1 des Monitoringberichts beschrieben sind und die Abschnitt 3.1. des Verifizierungsberichtes betreffen, sind nachvollziehbar beschrieben und korrekt umgesetzt.  |  |  |  |
| 3.1.18  | Allfällige FARs aus dem Eignungsentscheid oder der Verfügung zum letzten Monitoringbericht, die diesen Abschnitt betreffen, sind nachvollziehbar beschrieben und korrekt umgesetzt.  |  |  |  |

*Abschliessendes Fazit zu Abschnitt 3.1. Bitte nicht die Texte von den zusammenfassenden Beurteilungen kopieren, sondern Statement, ob alle CRs und CARs gelöst wurden, ob und welche FARs erhoben wurden und welche kritischen Punkte mit schwierigen Empfehlungen es gab.*

## Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung

**Finanzhilfen**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.2.1  | Beantragte und zugesprochene Finanzhilfen für Finanzierung sowie *„*nicht rückzahlbaren Geldleistungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes“ bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist[[15]](#footnote-15), sind ausgewiesen (Beitragshöhe und Herkunft) und mit Dokumenten im Anhang A4 des Monitoringberichts belegt. |  |  |  |
| 3.2.2 | Das Projekt/Programm erhält die kostenorientierte Einspeisevergütung KEV[[16]](#footnote-16).  |  |  |  |
| 3.2.3 | Die Angaben zu erhaltenen Finanzhilfen (inkl. KEV) stimmen mit den Angaben zu Finanzhilfen in der Projekt-/Programmbeschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung) bzw. im letzten Monitoringbericht überein. Allfällige Abweichungen sind in der entsprechenden Tabelle nachvollziehbar beschrieben, begründet und angemessen. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO2-Abgabe befreit sind**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.2.4 | Das Projekt/Programm hat Schnittstellen zu Unternehmen, die von der CO2-Abgabe befreit sind. Die Unternehmen sind mit ihrer Adresse aufgelistet und idealerweise die damit verbundenen Emissionsverminderungen separat ausgewiesen. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts**

*In diesem Abschnitt geht es um weitere Doppelzählungen, die oben noch nicht erfasst wurden. Beispielsweise (mehrfache) Anrechnung der Emissionsverminderungen an verschiedenen Stellen der Wertschöpfungskette des Projekts/Programms (z.B. Anrechnung beim Hersteller und Verbraucher eines Produkts).*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.2.5 | Die Angaben zu den anderweitigen Doppelzählungen entsprechen derjenigen in der Projekt-/Programm­beschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung) bzw. dem letztem Monitoringbericht. Allfällige Abweichungen sind in der entsprechenden Tabelle nachvollziehbar beschrieben, begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.2.6 | Die Massnahmen zur Vermeidung von Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts werden entsprechend umgesetzt bzw. allfällige Abweichungen sind in der entsprechenden Tabelle nachvollziehbar beschrieben, begründet und angemessen.  |  |  |  |
| 3.2.7 | Die Massnahmen ermöglichen die effektive Vermeidung von Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Abschliessende Fragen zu Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten (Abschnitt 3.2 Verifizierungsbericht)**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.2.8 | Allfällige Anpassungen, die im Abschnitt 1.1 des Monitoringberichts beschrieben sind und die Abschnitt 3.2 Verifizierungsbericht betreffen, sind nachvollziehbar beschrieben und korrekt umgesetzt.  |  |  |  |
| 3.2.9 | Allfällige FARs aus dem Eignungsentscheid oder der Verfügung zum letzten Monitoringbericht, die diesen Abschnitt betreffen, sind nachvollziehbar beschrieben und korrekt umgesetzt.  |  |  |  |

*Abschliessendes Fazit zu Abschnitt 3.2. Bitte nicht die Texte von den zusammenfassenden Beurteilungen kopieren, sondern Statement, ob alle CRs und CARs gelöst wurden, ob und welche FARs erhoben wurden und welche kritischen Punkte mit schwierigen Empfehlungen es gab. Auch aufführen, wenn das BAFU für von der CO2-Abgabe befreite Unternehmen die Anrechnung von Emissionsverminderungen prüfen muss.*

## Umsetzung Monitoring

**Nachweismethode und Datenerhebung**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.3.1 | Die angewandte Monitoringmethode entspricht der im Monitoringkonzept der Projekt-/Programm­beschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung) bzw. im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode, falls erforderlich einschliesslich der wissenschaftlichen Begleitung. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen.  |  |  |  |
| 3.3.2 | Die Monitoringmethode ist nachvollziehbar beschrieben. |  |  |  |
| 3.3.3 | Wenn das Projekt/Programm eine wissenschaftliche Begleitung eingerichtet hat, wird eine mögliche Beendigung dieser Begleitung klar begründet. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.3.4 | Die Formeln zur Berechnung der erzielten Emissions­verminderungen[[17]](#footnote-17) entsprechen den Angaben im Monitoringkonzept der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. dem letztem Monitoringbericht. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.3.5 | Wenn es Änderungen in den Formeln gab: Die neuen Formeln zur Berechnung der erzielten Emissions­verminderungen sind korrekt und ermöglichen eine möglichst genaue oder konservative Abschätzung der erzielten Emissionsverminderungen. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Parameter und Datenerhebung**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  | Fixe Parameter | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.3.6 | Alle fixen Parameter (aus den Formeln zur Berechnung der Emissionsverminderungen) sind vollständig aufgeführt.  |  |  |  |
| 3.3.7 | Jeder fixe Parameter ist vollständig dokumentiert (Angaben zur Beschreibung, Wert, Einheit und Datenquelle sind ausgefüllt).  |  |  |  |
| 3.3.8 | Die angegebenen Werte und Einheiten für jeden fixen Parameter entsprechen denjenigen der Projekt-/Programmbeschreibung. Allfällige Abweichungen sind begründet und angemessen (unter Beschreibung des Parameters). |  |  |  |
|  | Dynamische Parameter | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.3.9 | Alle dynamischen Parameter (aus den Formeln zur Berechnung der Emissionsverminderungen) sind vollständig aufgeführt und belegt (Datenquelle/Beleg in Anhang A5) |  |  |  |
| 3.3.10 | Allfällige Eichungen / Kalibrierungen für jeden dynamischen Parameter sind weiterhin gültig (mit Beleg oder wenn zugelassen mit Plausibilisierung).  |  |  |  |
| 3.3.11 | Jeder neue oder geänderte (neu gegenüber Projekt-/Programmbeschreibung resp. letztem Monitoring­bericht) dynamische Parameter ist vollständig dokumentiert und korrekt erhoben (Angaben zur Beschreibung, Wert, Einheit, Datenquelle, Erhebungsinstrument/Auswertungsinstrument, Beschreibung Messablauf, Kalibrierungsablauf, Genauigkeit der Messmethode, Messintervall und Verantwortliche Person sind ausgefüllt).  |  |  |  |
| 3.3.12 | Allfällige Abweichungen zum Monitoringkonzept der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. dem letztem Monitoringbericht sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.3.13 | Die Genauigkeit der Messmethode für jeden neuen dynamischen Parameter ist angemessen.  |  |  |  |
|  | Plausibilisierung | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.3.14 | Jeder Parameter, der zur Plausibilisierung von Messwerten verwendet wird, ist vollständig und dokumentiert (Angaben zur Beschreibung, Wert, Einheit und Datenquelle sind ausgefüllt). |  |  |  |
| 3.3.15 | Die Plausibilisierungen sind korrekt und nachvollziehbar.  |  |  |  |
|  | Einflussfaktoren | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.3.16 | Alle gemäss Projekt-/Programmbeschreibung bzw. letztem Monitoringbericht zu prüfenden Einfluss­faktoren sind aufgeführt und erklärt. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.3.17 | Jeder Einflussfaktor ist ausreichend und nachvollziehbar beschrieben und belegt (Beleg oder Datenquelle).  |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Prozess- und Managementstruktur**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.3.18 | Die Prozess- und Managementstrukturen entsprechen denjenigen in der Projekt-/Programm­beschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung) bzw. den im letzten Monitoringbericht definierten Strukturen und sind korrekt beschrieben und umgesetzt. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen.  |  |  |  |
| 3.3.19 | Die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung und -archivierung entsprechen den Angaben in der Projekt-/Programmbeschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung) bzw. im letzten Monitoringbericht und sind verständlich beschrieben. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.3.20 | Die Qualitätssicherung (Systeme und Prozeduren) entspricht den Angaben in der Projekt-/Programm­beschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung) bzw. im letzten Monitoringbericht und ist angemessen und korrekt umgesetzt. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Programmstruktur**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.3.21 | Die Programmstruktur entspricht den Angaben in der Projekt-/Programmbeschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung), bzw. dem letzten Monitoringbericht und ist angemessen und korrekt umgesetzt. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.3.22 | Die Prozesse für die neuen Projekte, die in das Programm aufgenommen werden sollen, entsprechen den Angaben in der Programmbeschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung), bzw. dem letzten Monitoringbericht. Diese sind angemessen und korrekt umgesetzt. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.3.23 | Die tatsächliche Umsetzung der Projekte des Programms wurde geprüft und bestätigt. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Ergebnisse des Monitorings und der Messdaten**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.3.24 | Die Ergebnisse des Monitorings sind vollständig und nachvollziehbar dargestellt (Excel o.ä.).  |  |  |  |
| 3.3.25 | Die tatsächlich umgesetzten Monitoringsysteme und -prozeduren stimmen mit den Angaben im Monitoringkonzept überein.  |  |  |  |
|  | Programmspezifische Fragen | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.3.26 | Die in der entsprechenden Monitoringperiode im Programm enthaltenen Projekte sind vollständig und nachvollziehbar dokumentiert.  |  |  |  |
| 3.3.27 | Die Messdaten für die im Programm enthaltenen Projekte sind vollständig und nachvollziehbar aufgeführt und dokumentiert. |  |  |  |
| 3.3.28 | Die Wirkungsdauer der im Monitoring enthaltenen Projekte ist noch nicht abgelaufen. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Abschliessende Fragen zu Umsetzung Monitoring (Abschnitt 3.3 Verifizierungsbericht)**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.3.29 | Allfällige Anpassungen, die im Abschnitt 1.1 des Monitoringberichts beschrieben sind und die Abschnitt 3.3 des Verifizierungsberichtes betreffen, sind nachvollziehbar beschrieben und korrekt umgesetzt.  |  |  |  |
| 3.3.30 | Die Angaben im Monitoringbericht und den unterstützenden Dokumenten entsprechen den Vorgaben der CO2-Verordnung.  |  |  |  |
| 3.3.31  | Allfällige FARs aus dem Eignungsentscheid oder der Verfügung zum letzten Monitoringbericht, die diesen Abschnitt betreffen, sind nachvollziehbar beschrieben und korrekt umgesetzt.  |  |  |  |

*Abschliessendes Fazit zu Abschnitt 3.3. Bitte nicht die Texte von den zusammenfassenden Beurteilungen kopieren, sondern Statement, ob alle CRs und CARs gelöst wurden, ob und welche FARs erhoben wurden und welche kritischen Punkte mit schwierigen Empfehlungen es gab.*

## Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.4.1 | Die Berechnungen der erzielten Emissions­verminderungen sind nachvollziehbar dokumentiert (im Anhang A6 des Monitoringberichts). |  |  |  |
| 3.4.2 | Die Berechnungen der erzielten Emissions­verminderungen sind korrekt umgesetzt und entsprechen den Vorgaben der massgebenden Rahmenbedingungen (Mitteilung UV-1315, verbindliche Standardmethoden der CO2-Verordnung).  |  |  |  |
| 3.4.3 | Die Wirkungsaufteilung aufgrund des Bezugs von nichtrückzahlbaren Geldleistungen (→ vgl. Abschnitt 3.2) ist korrekt berechnet und in Anhang A6 des Monitoringberichts belegt. |  |  |  |
| 3.4.4 | Die erzielten und anrechenbaren Emissions­verminderungen sind korrekt und pro Kalenderjahr angegeben.  |  |  |  |
| 3.4.5 | Die Emissionsverminderungen, welche auf von der CO2-Abgabe befreite Unternehmen zurückzuführen sind, sind separat ausgewiesen. Dies inklusive der ursprünglichen Messgrösse (meist Wärmemenge in MWh). |  |  |  |
|  | Programmspezifische Fragen | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.4.6 | Die Berechnungen der erzielten Emissions­verminderungen sind pro Projekt aufgeschlüsselt.  |  |  |  |
| 3.4.7 | Die Berechnungen der Emissionsverminderungen der Projekte sind korrekt.  |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Abschliessende Fragen zu ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen (Abschnitt 3.4 Verifizierungsbericht)**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.4.8 | Allfällige Anpassungen, die im Abschnitt 1.1 des Monitoringberichts beschrieben sind und die Abschnitt 3.4 des Verifizierungsberichtes betreffen, sind nachvollziehbar beschrieben und korrekt umgesetzt.  |  |  |  |
| 3.4.9 | Allfällige FARs aus dem Eignungsentscheid oder der Verfügung zum letzten Monitoringbericht, die diesen Abschnitt betreffen, sind nachvollziehbar beschrieben und korrekt umgesetzt.  |  |  |  |

*Abschliessendes Fazit zu Abschnitt 3.4. Bitte nicht die Texte von den zusammenfassenden Beurteilungen kopieren, sondern Statement, ob alle CRs und CARs gelöst wurden, ob und welche FARs erhoben wurden und welche kritischen Punkte mit schwierigen Empfehlungen es gab.*

## Emissionsverminderungen und wesentliche Änderungen

**Emissionsverminderungen**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.5.1 | Die Angaben zu den bisher erzielten Emissions­verminderungen und ex-ante erwarteten Emissions­verminderungen sind pro Kalenderjahr ausgewiesen.  |  |  |  |
| 3.5.2 | Die tatsächlich erzielten Emissionsverminderungen entsprechen den gemäss Projekt-/Programm­beschreibung erwarteten Emissionsverminderungen. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet. |  |  |  |
| 3.5.3 | Abweichungen der erzielten Emissions­verminderungen gegenüber den in der Projekt-/Programmbeschreibung festgelegten Werten sind kleiner als 20%. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet.  |  |  |  |
| 3.5.4 | Es liegt keine wesentliche Abweichung zwischen ex-ante geschätzten und ex-post quantifizierten Emissionsverminderungen vor. |  |  |  |
| 3.5.5 | Aus Sicht des Verifizierers ist keine erneute Validierung wegen wesentlichen Änderungen hinsichtlich Emissionsverminderungen notwendig. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Wirtschaftlichkeitsanalyse, eingesetzte Technologie, sonstige Änderungen**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.5.6 | Der Gesuchsteller bestätigt, dass keine wesentliche Änderung vorliegt und die Verifizierungsstelle hat keinen Anlass dies anzuzweifeln. |  |  |  |
| 3.5.7 | Nur wenn 3.5.6 nicht zutrifft: Die Wirtschaftlichkeits­analyse beruht auf tatsächlichen und belegten Kosten und Erlösen. Allfällige Abweichungen zu den Annahmen in der Projekt-/Programmbeschreibung sind nachvollziehbar begründet. |  |  |  |
| 3.5.8 | Nur wenn 3.5.6 nicht zutrifft: Abweichungen der tatsächlichen Kosten und Erlöse gegenüber den in der Projekt-/Programmbeschreibung festgelegten Werten sind kleiner als 20%. Allfällige Abweichungen sind nachvollziehbar begründet.  |  |  |  |
| 3.5.9 | Nur wenn 3.5.6 nicht zutrifft: Es liegt keine wesentliche Abweichung hinsichtlich Wirtschaftlichkeitsanalyse vor. |  |  |  |
| 3.5.10 | Aus Sicht des Verifizierers ist keine erneute Validierung wegen wesentlichen Änderungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeitsanalyse notwendig. |  |  |  |
| 3.5.11 | Nur bei Erstverifizierung, oder wenn 3.5.6 nicht zutrifft: Die eingesetzte Technologie entspricht derjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung (Erstverifizierung nach einer Validierung) bzw. dem letztem Monitoringbericht. Allfällige Abweichungen sind in der entsprechenden Tabelle nachvollziehbar beschrieben, begründet und angemessen. |  |  |  |
| 3.5.12 | Nur bei Erstverifizierung, oder wenn 3.5.6 nicht zutrifft: Es liegt keine wesentliche Änderung hinsichtlich der eingesetzten Technologie vor. |  |  |  |
| 3.5.13 | Aus Sicht des Verifizierers ist eine erneute Validierung wegen wesentlichen Änderungen hinsichtlich eingesetzter Technologie nicht notwendig. |  |  |  |
| 3.5.14 | Es liegen keine sonstigen Änderungen vor, die möglicherweise eine erneute Validierung bedürften (z.B. bei Programmen Änderung der Aufnahmekriterien). |  |  |  |
| 3.5.15 | Aus Sicht des Verifizierers ist eine erneute Validierung wegen sonstiger wesentlichen Änderungen nicht notwendig. |  |  |  |

*Zusammenfassende Beurteilung der Gesuchsunterlagen.*

*Hier nicht alle Checklistenpunkte wiederholen, sondern:*

* *Falls es keine CRs, CARs, FARs gab, nur kurzes abschliessendes Fazit.*
* *Falls es CRs, CARs gab, diese und deren Lösung kurz beschreiben (nur falls relevant, keine Korrekturen von Flüchtigkeitsfehlern etc.).*
* *Die Lösung von bisherigen FAR zu diesem Abschnitt kurz beschreiben,*
* *Neue FAR zu diesem Abschnitt kurz erwähnen. Die genaue, klar verständliche Formulierung der neuen FAR erfolgt unter Gesamtbeurteilung zu Beginn dieses Berichtes.*
* *Alle wichtigen Aspekte dieses Abschnitts beschreiben inklusive Empfehlung. Bei Bedarf auf ausführlichere Beschreibung in Frageliste verweisen.*

**Abschliessende Fragen zu wesentliche Änderungen (Abschnitt 3.5 Verifizierungsbericht)**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  | Abschlussfragen | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.5.16 | Allfällige Anpassungen, die im Abschnitt 1.1 des Monitoringberichts beschrieben sind und die Abschnitt 3.5 des Verifizierungsberichtes betreffen, sind nachvollziehbar beschrieben und korrekt umgesetzt.  |  |  |  |
| 3.5.17  | Allfällige FARs aus dem Eignungsentscheid oder der Verfügung zum letzten Monitoringbericht, die diesen Abschnitt betreffen, sind nachvollziehbar beschrieben und korrekt umgesetzt.  |  |  |  |

*Abschliessendes Fazit zu Abschnitt 3.5. Bitte nicht die Texte von den zusammenfassenden Beurteilungen kopieren, sondern Statement, ob alle CRs und CARs gelöst wurden, ob und welche FARs erhoben wurden und welche kritischen Punkte mit schwierigen Empfehlungen es gab.*

## Abschliessende Beurteilung

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Checklisten-Punkt  |  | n.a. | Trifft zu | Trifft nicht zu |
| 3.6.1 | Allfällige Angaben im Abschnitt «Sonstiges» des Monitoring­berichtes sind vollständig ausgefüllt. Aufgrund der Angaben besteht kein Handlungsbedarf in der bestehenden Monitoringperiode.  |  |  |  |
| 3.6.2 | Alle Anhänge sind vollständig aufgeführt und entsprechend dokumentiert. Alle Referenzen im Bericht sind überprüfbar, korrekt und eindeutig zugeordnet.  |  |  |  |
| 3.6.3 | Der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente sind vollständig und konsistent. |  |  |  |
| 3.6.4 | Alle zu klärenden Punkte (FAR) aus der Verfügung zum Eignungsentscheid oder der Verfügung zum letzten Monitoringbericht sind klar aufgelistet und gelöst. |  |  |  |
| 3.6.5 | Alle Änderungen sind nachvollziehbar und konsistent dokumentiert. |  |  |  |
| 3.6.6 | Die Angaben des Projekts/Programms entsprechen den Vorgaben der CO2-Verordnung und den Empfehlungen der Vollzugs-Mitteilungen UV-1315 und UV-2001. |  |  |  |

*Hinweis: Das Fazit zur Gesamtbeurteilung des Monitoringberichtes im ersten Abschnitt des Verifizierungsberichtes gemäss Anleitung abgeben.*

**A1 Liste der verwendeten Unterlagen**

*Dokumente mit Datum und Version aufführen*

**A2 Frageliste zur Verifizierung**

*Fragen zu den Aussagen in der Checklisten-Box, die nicht zutreffen hier formulieren (Blöcke nach Bedarf duplizieren):*

**Clarification Request (CR)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| CR 1 | Erledigt  |  |
| *Ref. Nr.* | *Aussage aus Checkliste hier hineinkopieren* |
| Frage (Datum)*Frage formulieren; gegebenenfalls duplizieren, wenn es mehrere Fragerunden gab* |
| Antwort Gesuchsteller (Datum)*Antwort des Gesuchstellers eintragen, duplizieren, wenn es mehrere Fragerunden gab* |
| Fazit Verifizierer*Evaluation der Antwort durch den Verifizierer (kurz und knapp). Sie enthält in jedem Fall, ob der CR geschlossen wird, oder nicht, inkl. kurzer Begründung.* |

**Corrective Action Request (CAR)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| CAR 1 | Erledigt  |  |
| *Ref. Nr.* | *Aussage aus Checkliste hier hineinkopieren* |
| Frage (Datum)*Frage formulieren; gegebenenfalls duplizieren, wenn es mehrere Fragerunden gab* |
| Antwort Gesuchsteller (Datum)*Antwort des Gesuchstellers eintragen, duplizieren, wenn es mehrere Fragerunden gab* |
| Fazit Verifizierer*Evaluation der Antwort durch den Verifizierer (kurz und knapp). Sie enthält in jedem Fall, ob der CAR geschlossen wird, oder nicht, inkl. kurzer Begründung.* |

**Forward Action Request (FAR) die im verifizierten Monitoringbericht berücksichtigt werden mussten und deren Umsetzung**

*Hier nur die alten FAR und deren Bearbeitung listen, FAR für den nächsten Monitoringbericht sind unter Gesamtbeurteilung aufzuführen*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| FAR *n (R/Myy)* | Erledigt  |  |
| *Formulierung FAR gemäss letzter Verfügung* |
| Antwort Gesuchsteller*Antwort des Gesuchstellers eintragen, duplizieren, wenn es mehrere Fragerunden gab* |
| Fazit Verifizierer*Evaluation der Antwort durch den Verifizierer (kurz und knapp). Sie enthält in jedem Fall, ob der FAR geschlossen wird, oder nicht, inkl. kurzer Begründung.* |

***Liste der Änderungen***

*(Änderungen gegenüber Version v3.0 / Januar 2023)*

*Vor dem Versand des Dokumentes diese Seite mit den Hinweisen löschen*

* *Vereinfachung des Titels der Mitteilungen UV-1315 und UV-2001*
* *Aktualisierung der Verweise auf Mitteilungen UV-1315 und UV-2001*
1. Laut Verfügung über die Eignung des Projekts/Programms. [↑](#footnote-ref-1)
2. [www.bafu.admin.ch/uv-1315-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-1315-d) [↑](#footnote-ref-2)
3. [www.bafu.admin.ch/uv-2001-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-2001-d) [↑](#footnote-ref-3)
4. Forward Action Request – Für das erste Monitoring zu klärende Aspekte (wird in der ersten Verifizierung überprüft) [↑](#footnote-ref-4)
5. [www.bafu.admin.ch/uv-1315-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-1315-d) [↑](#footnote-ref-5)
6. [www.bafu.admin.ch/uv-2001-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-2001-d) [↑](#footnote-ref-6)
7. Im Folgenden wird unter dem Begriff «Emissionsverminderung» auch die vermehrte Speicherung von Kohlenstoff verstanden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Nennung beider Konzepte verzichtet, es sei denn, eine Unterscheidung ist explizit notwendig. [↑](#footnote-ref-7)
8. Die Namen der zugelassenen Fachexperten, Qualitätsverantwortlichen und Gesamtverantwortlichen werden im Internet publiziert: [www.bafu.admin.ch/validierungsstellen](http://www.bafu.admin.ch/validierungsstellen) [↑](#footnote-ref-8)
9. Explizit, aber nicht abschliessend gelten die Erstellung von Gesuchsunterlagen sowie die Beratung von Erstellern von Gesuchsunterlagen als Beteiligung an der Entwicklung. Die Erstellung eines Monitoringberichts gilt ebenfalls als Entwicklung. [↑](#footnote-ref-9)
10. Beispielsweise darf ein Unternehmen keine Validierung eines Projekts A des Projekttyps 1.1 für den Auftraggeber x durchführen, wenn es bereits das Projekt B des Projekttyps 1.1 für den Auftraggeber x entwickelt hat. Das Unternehmen dürfte hingegen ein Projekt C des Projekttyps 7.1 für den Auftraggeber x validieren. [↑](#footnote-ref-10)
11. Dies betrifft Unternehmen, die mit oder ohne einen Vertrag mit der EnAW oder der act Beratungsleistungen bei der Festlegung von Zielen im nonEHS-Bereich erbringen. [↑](#footnote-ref-11)
12. <https://www.energieschweiz.ch/page/de-ch/peik> [↑](#footnote-ref-12)
13. Wesentliche Änderungen werden in Abschnitt 3.5 behandelt. [↑](#footnote-ref-13)
14. [↑](#footnote-ref-14)
15. Vgl. Vollzugs-Mitteilung UV-1315, Tabelle 4 [↑](#footnote-ref-15)
16. Vgl. [https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html/](https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html/%20) [↑](#footnote-ref-16)
17. Betrifft Projekt- und Referenzemissionen sowie Emissionsverminderungen. Dies gilt auch in den folgenden Punkten. [↑](#footnote-ref-17)